



# Segelfreunde Rheinland e.V.

**Anmeldung zur Veranstaltung „Valkenwandern“ der Segelfreunde Rheinland e.V.**

**Beginn: Freitag, 27.06.24 abends, Ende: Sonntag, 30.06.24, abends,**

**Ort (Start/Ziel): Zeilboerderij RUFUS, Bloksleat 8, 8512 AA Broek**

(Anmeldeschluss: 08.03.2024 - bitte je Person eine gesonderte Anmeldung ausfüllen)

Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben genannte Segelfreizeit beim Verein Segelfreunde Rheinland e.V., Adelheidsstraße 10, 53757 Sankt Augustin (Meindorf) verbindlich an:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnr.	PLZ, Wohnort
Staatsangehörigkeit	E-Mail-Adresse
Telefon (Festnetz)	Telefon (Mobil)

Hierzu mache ich folgende ergänzenden Angaben:

**Bootsführer:**

- Ich bin Inhaber des SBF Binnen und bereit, während der Segelfreizeit die Aufgaben eines Bootsführers zu übernehmen.

Die Teilnahmebedingungen einschl. der Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen, mit der beschriebenen Nutzung meiner Daten bin ich einverstanden.

Der Teilnahmebeitrag beträgt ca. 100,- € für den Platz auf einem Boot.

Diese Anmeldung ist für mich verbindlich. Mit Anmeldebestätigung durch die Segelfreunde Rheinland e.V. kommt ein Vertrag auf Basis der Teilnahmebedingungen, Seite 2 – 4 zustande.

Für den Teilnahmebeitrag leiste ich eine Anzahlung in Höhe von 50,- € sowie eine Restzahlung zu den in den Teilnahmebedingungen Abschnitt 2b genannten Terminen auf das Konto der Segelfreunde Rheinland e.V., IBAN DE77 3705 0299 0001 2117 21.

Ort und Datum,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Falls die Anmeldung durch einen Dritten erfolgt, bitte hier Name und Anschrift des Anmeldenden angeben:

--



## Teilnahmebedingungen für die auf Seite 1 genannte Segelfreizeit der Segelfreunde Rheinland e.V.

1. Verbindlichkeit der Anmeldung, Vertrag
  - a. Die Anmeldung kann nur schriftlich bei den Segelfreunden Rheinland e.V. erfolgen, sie wird mit Annahme durch die Segelfreunde für beide Seiten verbindlich. Das Zusenden einer Anmeldebestätigung durch die Segelfreunde gilt als Annahme. Zusagen erfolgen in der Reihenfolge der Anmeldungen, Mitglieder der Segelfreunde Rheinland werden bevorzugt.
  - b. Erfolgt die Anmeldung durch einen Dritten, so haftet dieser Dritte für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten.
  - c. Ein Rücktritt von diesem Vertrag durch die Teilnehmenden ist ggf. schriftlich gegenüber den Segelfreunden zu erklären. Bei Rücktritt bis sechs Wochen vor Beginn der Segelfreizeit verfällt die Anzahlung, bei späterem Rücktritt sind die vollen Teilnahmekosten zu zahlen. Kann der frei werdende Teilnehmerplatz an einen anderen Teilnehmer vermittelt werden, so werden die bis dahin geleisteten Zahlungen komplett erstattet. Die Segelfreunde haben das Recht, in begründeten Fällen Ersatzteilnehmer abzulehnen.
  - d. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.
  - e. Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.
2. Kosten für die Segelfreizeit
  - a. Der Teilnahmebeitrag in Höhe von ca. 100,- € deckt die Kosten für den Platz auf einem Boot mit Außenbordmotor ab. Der Teilnahmebeitrag ergibt sich durch Umrechnung der Gesamtkosten nach Satz 1 auf alle Teilnehmer, der genaue Teilnahmebeitrag je Teilnehmer kann daher erst mit Ablauf des Anmeldeverfahrens genannt werden. Er wird den Teilnehmern per E-Mail mitgeteilt.
  - b. Die unter 2.a. genannten Teilnahmebeiträge sind wie folgt zu begleichen:
    - I. Eine Anzahlung in Höhe von 50,- € ist innerhalb einer Woche nach Zugang der Anmeldebestätigung zu leisten,
    - II. die Restzahlung (Teilnahmebeitrag abzgl. Anzahlung) ist so zu leisten, dass sie spätestens 5 Tage vor Beginn der Segelfreizeit auf dem Konto der Segelfreunde Rheinland zur Verfügung steht.
    - III. Erfolgt eine Anmeldung ausnahmsweise erst nach dem Ende des kommunizierten Anmeldeschlusses, so wird dem Teilnehmer zusammen mit der Teilnahmebestätigung die Zahlungsweise und der Zahlungstermin mitgeteilt.
  - c. Behandlung der weiteren entstehenden Kosten
    - I. Kosten für Verpflegung, Touristensteuer, Benzinverbrauch der Boote, alkoholfreie Getränke, u.ä. werden zu gleichen Teilen auf alle Teilnehmer zu gleichen Teilen umgelegt.
    - II. Die Aufteilung der Übernachtungskosten stimmen die Teilnehmer einvernehmlich untereinander ab.
    - III. Kosten für verzehrte alkoholische Getränke werden nach Abschluss der Segelfreizeit durch Umrechnen der Einkaufskosten dieser Getränke auf den individuellen Verbrauch je Teilnehmer umgelegt.
    - IV. Individuelle zusätzliche Leistungen (z.B. Miete Segelbekleidung, ~~Bettwäsche vom Betreiberbetrieb~~) werden nach Abschluss der Segelfreizeit dem jeweiligen Teilnehmer angerechnet.
  - d. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich für die zusätzlichen Kosten nach 2 c.) während der Segelfreizeit an einer gemeinsamen Bordkasse zu beteiligen.



### 3. Schäden und Haftung

- a. Die Bootsführer sind verantwortlich im Sinne des BPR (Binnenvaart-Politiereglement). Die übrigen Teilnehmer verpflichten sich, den Weisungen ihres Bootsführers unbedingt Folge zu leisten, soweit sich diese auf die Fahrt und Bedienung des Schiffes beziehen.
- b. Die zur Verfügung gestellten Schiffe sind versichert mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von € 250,00 je Schadensfall Boot oder Außenbordmotor, hiervon ausgenommen sind Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- c. nicht zurückgegebenes oder beschädigtes Inventar muss im vollen Umfang erstattet werden.
- d. eventuell entstehende Schäden am eigenen Schiff/Außenbordmotor, am Eigentum Dritter oder am Inventar, die durch eine Versicherung nicht gedeckt sind bzw. daraus resultierende Selbstbeteiligungen werden grundsätzlich durch die Mitglieder der jeweiligen Schiffscrew gemeinschaftlich getragen. Für ggf. vorsätzlich verursachte Schäden haftet der Verursacher allein.
- e. Die Teilnehmer verpflichten sich, im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit auf gegenseitige Schadensersatz- oder Schmerzensgeldforderungen für während der Veranstaltung erlittene Schäden zu verzichten.
- f. Den Bootsführern wird dringend der Abschluss einer sog. Skipper-Haftpflichtversicherung empfohlen.

### 4. Sonstiges

- a. Die Segelfreizeit beginnt am ersten Tag um 18.00 Uhr und endet am letzten Tag um 16.00 Uhr. Die Unterkunft muss am letzten Tag ggf. bereits früher geräumt werden.
- b. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Segelfreizeit um eine Sportveranstaltung mit entsprechenden Risiken für den Teilnehmer handelt.
- c. Die Teilnehmer verpflichten sich, vor oder während der Durchführung der Segelfreizeit seitens des Veranstalters ausgesprochene Anordnungen bzgl. der Sicherheit der Teilnehmer oder Dritter zu befolgen.
- d. Der Verein Segelfreunde Rheinland e.V. haftet nicht für Schäden, die sich aus der Teilnahme an der Segelfreizeit ergeben.
- e. Die körperliche Eignung zur Teilnahme sollte der Teilnehmer im Zweifelsfall mit einem Arzt abstimmen.
- f. Der Teilnehmer hat die Segelfreunde Rheinland über eventuell bestehende körperliche Einschränkungen zu informieren, soweit diese geeignet sind, Auswirkungen auf den Ablauf der Segelfreizeit zu nehmen.

### 5. Datenschutz

Die in der Anmeldung genannten personenbezogenen Daten werden von den Segelfreunden Rheinland e.V. erhoben, elektronisch gespeichert und nur zur Abwicklung der Segelfreizeit genutzt. Sie sind nur den mit der Organisation der Segelfreizeit Beauftragten des Vereins zugänglich und werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dieses ist für die Durchführung der Segelfreizeit oder aus gesetzlichen Gründen unumgänglich. Nach Abschluss der Segelfreizeit werden die Daten nur noch im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bewahrt.

### 6. Vertragspartner

Segelfreunde Rheinland e.V.



---

Adelheidsstraße 10  
53757 Sankt Augustin

**Anmeldung, Rückfragen:**

an **Gabriele Scheibe** unter [finanzen@segelfreunde-rheinland.de](mailto:finanzen@segelfreunde-rheinland.de)